

Stephan Müller

# Warum mittelalterliche Geheimschriften keine Geheimschriften sind

Am Beispiel des ‚Trierer Teufelsspruchs‘  
(Trier Stadtbibliothek Hs. 564/806 8<sup>o</sup>)

Spätestens seit der grundlegenden Zusammenschau der nichtdiplomatischen Geheimschriften des Mittelalters durch Bernhard Bischoff<sup>1</sup> wissen wir, dass es sich bei den Geheimschriften des Mittelalters um ein facettenreiches Phänomen handelt, das alles andere als selten ist. Dabei werden einige Grundtechniken immer wieder variiert: Man ersetzt, vertauscht oder ergänzt Buchstaben, man benutzt erfundene oder unbekannte Schriftzeichen. So bekannt diese Techniken aber auch sind, so rätselhaft ist in vielen Fällen der Grund des Gebrauchs. Überblickt man die kursierenden Erklärungsansätze, dann reichen sie von gut nachvollziehbaren Anlässen der „Geheimhaltung“ (etwa dann, wenn es sich um Tabuwortschatz handelt) bis hin zur Behauptung, dass es sich einfach um „Spielerei“ handle. Aber so einleuchtend die Erklärungen im Einzelfall auch aussehen mögen, immer handelt man sich damit gravierende Folgeprobleme ein. Was bedeutet eigentlich „geheim“ in einer Handschriftenkultur, die keinen anonymen Buchmarkt bedient? Wäre nicht die Kontrolle über den Codex die beste Form der Geheimhaltung, zumal die Techniken der Verschlüsselung nicht gerade kompliziert sind? Was bedeutet „Spielerei“ in Hinblick auf den materiellen Wert und die Exklusivität von Handschriften gerade im Früh- und Hochmittelalter? Wer spielt da mit wem oder für wen? Kurz: Was uns auf den ersten Blick als alltägliches Phänomen erscheint, das ist mit Blick auf die kulturellen Rahmenbedingungen, in denen es stattfindet, alles andere als trivial.

Ich will dieses Problemfeld eines speziellen Gebrauchs von Schrift im Mittelalter anhand eines Beispiels abstecken, anhand des sogenannten ‚Trierer Teufelsspruchs‘.<sup>2</sup> Der Text findet sich in der Handschrift Hs. 564/806 8<sup>o</sup> der Stadtbibliothek Trier. Genauer dort auf der Versoseite von Blatt 65 am unteren Rand von lateinischen Anmerkungen zu den Evangelien, wobei sich kein inhaltlicher Bezug des deutschen Textes zur lateinischen Umgebung ausmachen lässt. Geschrieben wurde die Handschrift wohl in der Benediktinerabtei St. Eucharius und dort entstand vielleicht auch der deutsche Nachtrag. Über die Datierung kursieren unterschiedliche Angaben. Der

---

1 Bischoff 1980.

2 Damit biete ich einen Einblick in die Arbeit eines inzwischen abgeschlossenen DFG-Projekts zu den deutschen Glossen und Texten in Geheimschrift, dessen Ergebnisse in Form einer Monographie zur Veröffentlichung vorbereitet werden.

Haupttext wird ins 9. Jahrhundert datiert. Über den deutschen Nachtrag liest man ab und an, dass er aus dem 11. Jahrhundert stamme, nachdem das so bei Elias von Steinmeyer in der ersten Edition steht,<sup>3</sup> wobei ich annehme, dass hier einfach die römische IX zu einer XI versetzt sein könnte. Paläographisch und auch sprachlich jedenfalls ist eine Datierung noch ins 9. Jahrhundert durchaus möglich, so wie das die neuere Handbuchliteratur auch ansetzt.<sup>4</sup> Kurios ist auch, dass der Text zweimal entdeckt wurde. Lange nach der ersten Edition druckt ihn Richard Laufner<sup>5</sup> wieder ab und feiert dabei auch die „Entschlüsselung“ des Textes. Dem ersten Herausgeber, Elias von Steinmeyer, war die Geheimschriftlichkeit des Textes kaum eine Erwähnung wert, denn er kannte die Methode der Verschlüsselung sehr gut aus zahlreichen mittelalterlichen Handschriften und löst einfach stillschweigend auf.

Bei der Technik der Geheimschrift handelt es sich um die sogenannte *bfk*-Verschlüsselung, bei der einfach Vokale durch Konsonanten ersetzt werden, die im Alphabet auf diese Vokale folgen. So wird aus a ein b, aus e ein f, aus i ein k (deshalb *bfk*-Geheimschrift), aus o ein *p* und aus dem u ein *x* (da *v* auch vokalisches gebraucht werden kann und *w* erst sekundär als Verbindung von *u* und *u* – also als *double u* – ein Buchstabe des lateinischen Alphabets werden wird). Neben der *bfk*-Verschlüsselung wird seltener (und später) auch die *cgl*-Verschlüsselung gebraucht, wobei der Vokal hier durch den im Alphabet nach-nachfolgenden Konsonanten ersetzt wird. Die *bfk*-Technik wird für deutsche Wörter ab dem 9. Jahrhundert angewandt, wobei ein Zeugnis noch aus dem 8. Jahrhundert stammen könnte.<sup>6</sup>

Anfangs begegnet diese Technik nur in Glossen, mit dem ‚Trierer Teufelsspruch‘ dann auch für ganze Texte – überhaupt ist der ‚Trierer Teufelsspruch‘ der erste deutsche Text in Geheimschrift.

Die Methode der Vokalersetzung – so technisch einfach sie auch ist – wurde dabei als durchaus exklusiv beschrieben: Im Mittelalter und auch in der heutigen Forschung noch spricht man von den *notae bonifatii*, also von den Schriftzeichen des Heiligen Bonifatius und schöpft diese Bezeichnung, soweit ich das ermitteln konnte, aus einem frühmittelalterlichen Schrifttraktat, den man früher dem Hrabanus Maurus zuschrieb, der aber inzwischen als pseudohrabanisch gelten muss. In diesem Traktat von der Erfindung der Buchstaben – ‚De inventione litterarum‘ – wird auch die Technik der Vokalersetzung vorgeführt und berichtet, dass man sage, der Heilige Bonifatius habe diese Technik gelehrt. Doch das wird sofort eingeschränkt,

<sup>3</sup> Steinmeyer 1916, 399f. (Nr. 80). Darüber hinaus datiert Bernhard Bischoff den Nachtrag ins 10. Jahrhundert. Dies mit weiterer Literatur zur Handschrift im Paderborner Repertorium ([www.paderborner-repertorium.de/8871](http://www.paderborner-repertorium.de/8871)) (24.06.2014).

<sup>4</sup> Klaes 2013, 471f. (mit weiterer Literatur).

<sup>5</sup> Laufner 1965.

<sup>6</sup> Nievergelt 2009, 260.

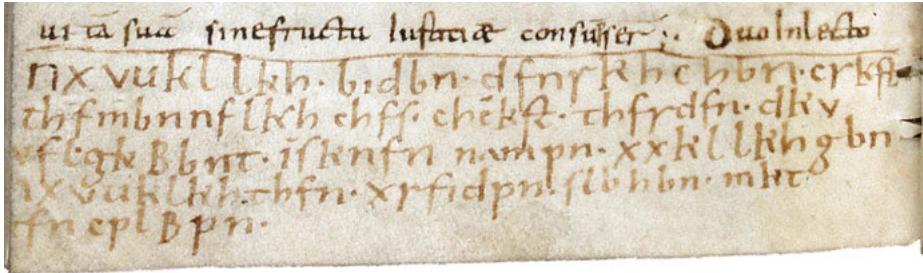


Abb. 1: Der ‚Trierer Teufelsspruch‘

indem der Text hervorhebt, dass schon die Alten diese Technik kannten, wobei er auf antike Traditionen verweist, wofür Sueton mit seinen Kaiserviten Caesars (Kap. 56) und des Augustus (Kap. 88) Pate gestanden haben könnte.<sup>7</sup> Sicher ist also nur, dass der Heilige Bonifatius nicht der Erfinder der Technik sein kann – wenn man trotzdem an der Bezeichnung *notae bonifatii* festhält, dann spiegelt das die Hochschätzung des scheinbar Geheimnisvollen, dem man vorausseilend immer großes Interesse entgegenbringt.

Aber nun zum Text selbst; zuerst eine Transkription:

*nrxvukl lkh • bidbn • dfnrkhchbn • crkst  
thfmbnflkh chfs • chëkst • thfrdfn • dkv  
vfl • gkBbnt • isknfn nampn • xxkllkh gbn  
nrxvuklkh.thfn • xrfidpn • slbhbn • mkt  
fn cplBpn •*

Nimmt man die Vokalersetzungen zurück – und man sieht, dass nicht alle Vokale ersetzt wurden, weshalb man von einer Teilverschlüsselung spricht – ergibt sich folgender Text in Klarschrift:

*nuvuil lih • bidan • denrihchan • crist  
themannelih ches • chenist • therden • div-  
vel • gibant • insinen namon • uuillih gan  
nuvuilih.then • ureidon • slahan • mit-  
ten colbon •*

Was hier deutlich wird, ist dass neben der Vokalersetzung auch die Worttrennung den Sinn verstellt. Unsicher ist indes, ob das so gewollt war, denn der Text scheint eine Abschrift zu sein. Dafür spricht, dass ein Wort fehlen könnte – und das in einer Konstellation, die gerne einmal zu Abschreibfehlern führt, nämlich bei der Wiederholung einer Buchstabengruppe. Dies kann man am besten nachvollziehen, wenn man

<sup>7</sup> Derolez 1954, 349–354.

die Klarschrift weiter zu einem normalisierten Text umarbeitet und ihn vorsichtig mit Interpunktion ausstattet, wie ich das in meiner kleinen Anthologie althochdeutscher Texte getan habe:<sup>8</sup>

*Nu vuillih bidan den rihchan Crist, the mannelihches chenist (ist)  
ther den diuvel gibant, in sinen namon uuillih gan;  
nu vuillih then ureidon slahan mitten colbon.*

Man sieht, dass der Text scheinbar Endreim aufweist, was – wenn man davon ausgeht, dass der Endreim erst mit Otfrid von Weißenburg (um 870) für das Deutsche etabliert wird – ein recht frühes Zeugnis für einen deutschsprachigen endgereimten Text wäre. Rein reimt dabei nur *ureidon* und *colbon* und am Ende des ersten Verses muss ein *ist* ergänzt werden, um den Binnenreim herzustellen. Nun wäre das Fehlen des *ist* das genannte recht typische Schreiberversehen, da *chenist* ja ebenfalls auf *ist* endete. Aber ist so ein Schreiberversehen auch plausibel, wenn der Text in Geheimschrift notiert wird? Eine Unsicherheit muss hier bleiben; ich ergänze das *ist*, weil eine metrische Gestaltung von Zauber- und Segenssprüchen in deutscher Sprache durchaus keine Ausnahme darstellt.

Wenden wir uns nun dem Inhalt zu. Ich übersetze ihn so: „Nun will ich den herrlichen Christus anbeten, der die Erlösung der Menschen ist, der den Teufel fesselte. In seinem Namen will ich gehen; Nun will ich den Abtrünnigen mit einem Kolben schlagen.“

Nach Wolfgang Haubrichs handelt es sich dabei um eine „Angangsformel“<sup>9</sup> zur Bitte um die Hilfe Christi beim Kampf gegen den Teufel, der mit einem *colbon* ausgetragen werden soll. Diesen möglicherweise „exorzistische[n] (?) Prügelritus“<sup>10</sup> sieht er in Analogie zum „Höllensieg Christi in der Osternacht“<sup>11</sup>. Es wird wohl kaum mehr möglich sein, den konkreten Ort und den Kontext möglicher Anwendungen dieses Spruches zu rekonstruieren, aber es scheint auf der Hand zu liegen, dass es Sinn macht, einen Text, der zur Teufelsaustreibung gedacht ist, nicht in Klarschrift in eine Handschrift nachzutragen. Mit dieser Annahme wird man auch von einem späteren Fall unterstützt, von einer Teufelsbeschwörung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die heute in Prag liegt (Prag, National- und Universitätsbibliothek, Ms. XXIII F 129)<sup>12</sup> und die in einer runenähnlichen Schrift verschlüsselt ist.

Damit scheint der Fall klar bewertet zu sein: Eine Teufelsbeschwörung wird verschlüsselt, um Missbrauch zu verhindern und vielleicht auch um den Schreiber zu schützen, der sich mit der Aufzeichnung an der Grenze zur Häresie bewegt haben

<sup>8</sup> Müller 2007, 282.

<sup>9</sup> Haubrichs 1995a, 348.

<sup>10</sup> Haubrichs 1995a, 348.

<sup>11</sup> Haubrichs 1995b, 227.

<sup>12</sup> Beckers 1984.

mag. Zweifel gegen eine solche eindeutige Interpretation kommen dagegen schon in quantitativer Hinsicht auf. Wir haben hier den ersten deutschen Text in Geheimschrift vor uns und die nächsten Verschlüsselungen längerer Texte werden uns erst im 13. Jahrhundert begegnen. In der chronologischen Umgebung des ‚Trierer Teufelspruchs‘ finden sich dagegen Hunderte von verschlüsselten deutschen und lateinischen Glossen, die alles andere als brisante Inhalte verbergen. Der Text stünde ganz separiert für sich da, was natürlich noch kein Gegenargument ist, aber immerhin aufhorchen lässt.

Gravierender ist der Befund, dass die Technik eine derart geläufige war, so dass jeder, der Zugang zu der Handschrift hatte, den Text ohne größere Probleme entschlüsseln konnte. Dass es hier nicht um Geheimhaltung geht, das belegt aus meiner Sicht aber endgültig ein Befund, der bislang übersehen wurde. Der Text nämlich ist mit Entschlüsselungshilfen ausgestattet und steht damit in der Tradition geheimschriftlicher Texte des Mittelalters, die oft ihre eigenen Schlüssel neben sich stehen haben; vor allem erfundene Alphabete stehen oft in den Handschriften, in denen sie angewendet werden.<sup>13</sup> Die Entschlüsselungshilfen im ‚Trierer Teufelspruch‘ sind nun anderer Natur, aber ähnlich eindeutig. Zuerst ist auffällig, dass in dem kurzen Text zwei Großbuchstaben gebraucht werden, zwei Mal steht ein *B* in *gkBBnt* und in *cplBpn*. In beiden Fällen steht das *B* dabei neben Konsonanten, die ebenfalls einen Vokal darstellen könnten, wie das ja bei *b, f, k, p* und *x* zutrifft. Potentiell uneindeutig wird die *bfk*-Geheimschrift ja nur dort, wo man sich nicht sicher sein kann, ob ein *b* nun ein *b* sei, oder ein *a*, etc. Hier liegt nun die Funktion der beiden Großbuchstaben, sie machen klar, dass das große *B* für ein *b* steht und eben kein ersetzter Vokal ist. Und weiter: So wird eindeutig klar gemacht, dass die umgebenden Konsonanten Vokale ersetzen, wir haben es also mit Entschlüsselungshilfen zu tun. Aber mehr noch. Im Text blieb ja, wie bereits gesagt, eine Reihe von Vokalen stehen. Solche Teilverschlüsselungen sind nicht selten, aber soweit ich sehe, handelt es sich dabei in der Regel um zufällige Entscheidungen. Anders im ‚Trierer Teufelspruch‘. In der folgenden Transkription sind alle Konsonanten fett gesetzt, die für einen Vokal stehen könnten:

*nxvukl lkh • bidbn • dfrkxhchbn • crkst*  
*thfmbnfnflkh chfs • chēkst • thfrdfn • dkv*  
*vfl • gkBBnt • isknfn nampn • xxkllkh gbn*  
*nxvukllkh.thfn • xrfidpn • slbhb • mkt*  
*fn cplBpn •*

<sup>13</sup> Nur drei Beispiele von vielen: Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. pal. germ. 597; Marburg, Universitätsbibliothek, Mscr. 25; Olmütz/Olomouc, Wissenschaftl. Bibl., Cod. M I 204. Dort sind jeweils die verwendeten Alphabete an exponierter Stelle beigegeben und teilweise erst in der Neuzeit getilgt, so dass aus den Inhalten erst sekundär „geheime“ Inhalte wurden.

Gehen wir durch die erste Zeile, dann sieht man, dass (fast) alle Konsonanten, die Vokale ersetzen können, dies auch tatsächlich tun. Nur in einem Falle kann man nicht mechanisch entschlüsseln und müsste nachdenken, nämlich bei *bidbn* für *bidan*. Hier steht das erste Mal ein Vokal im Text, der als Vokal gelesen werden soll (anders als die konsonantischen *v* und *u* in *vukl*), so wird markiert, dass das *b* im Anlaut ein *b* bleiben soll und eben nicht als *a* gelesen werden soll. Vollständig verschlüsselt würde *bkdbn* stehen, das man etwa auch als „aidan“ lesen könnte,<sup>14</sup> zumindest müsste man abwägen, ob es sich bei *bk* um einen Diphthong handeln könnte.

Grundsätzlich sieht man daran, dass es immer dann schwierig und potentiell mehrdeutig wird, wenn mehrere Konsonanten nebeneinander stünden, die als Vokalersatz dienen könnten. Also immer, wenn *b, f, k, p* oder *x* nebeneinander zu stehen kommen, wird es schwieriger. Schon die erste Zeichenkette ist aber als Hinweis daraufhin zu lesen, dass man solche Häufungen von *b, f, k, p* oder *x* vermeiden wollte. Der Text könnte ja mit *nxxxklkh* beginnen, aber tut es nicht, sondern schreibt das konsonantische *vu* und grenzt es damit gut vom vorangehenden *x (=u)* und *k (=i)* ab. Es gibt im ganzen Text nur einen Fall, in dem *b, f, k, p* oder *x* unkommentiert aufeinander folgen – und zwar in dem sehr transparenten Fall *xxkllkh* für *uwill ih* (will ich), der sicher keinen Zweifel hervorruft. Für die beiden anderen Fälle – *gkBbnt* und *cpIBpn* – war ja schon zu zeigen, dass hier mit Hilfe der Großbuchstaben das potentielle Problem gelöst wurde. Kurz: In nur einem Falle – und zwar in einem alles andere als komplizierten – müsste man kurz nachdenken, ansonsten kann man mechanisch *b, f, k, p* oder *x* als Vokalzeichen lesen. Es kommt ganz offensichtlich nicht darauf an, den Inhalt unzugänglich zu machen. ‚Geheimhaltung‘ ist das also nicht, oder wäre zumindest eine ziemlich schlechte und – wenn es um den Schutz von Inhalt und Schreiber ginge – recht fahrlässige.

Wie kann man die Funktion der Geheimschrift alternativ beschreiben? Zunächst muss man dabei darauf hinweisen, dass der Begriff „Geheimschrift“ falsche Erwartungen weckt und an Formen der Geheimhaltung persönlicher und brisanter Fakten denken lässt, wobei sich besonders für das Frühmittelalter ganz pauschal sagen lässt, dass man Schrift schlicht und einfach nicht dafür benutzte, um individuelle Geheimnisse aufs Pergament zu bringen. Eine solcherart private Schriftlichkeit ist eine Sache der Neuzeit und mit dem Teufelsspruch haben wir ja auch sicher kein ‚privates‘ Zeugnis vor uns, sondern einen formelhaften Text. Auch der Bereich der öffentlichen Schriftkommunikation, an denen moderne Formen der Spionage ansetzen würden, ist für das Mittelalter nicht das Feld, in dem wichtige Geheimnisse ungeschützt zirkulieren würden. Schrift war hier immer begleitet von körperlichen Trägern der Schrift, also von persönlich involvierten Boten; anonyme Kanäle der Schriftzirkulation entstehen erst mit Institutionen, wie jenem des Postwesens, die andere Anforderungen

<sup>14</sup> Schwierig wäre dann die Bedeutung, da „aidan“ so nicht belegt ist, aber als althochdeutsche Form von mittelhochdeutsch „eiden“ denkbar wäre.

an Geheimhaltung mit sich bringen.<sup>15</sup> Aber selbst wenn wir unsere Erwartungen in Sachen „Geheimhaltung“ zurücknehmen, bleibt die Frage, warum dann sonst diese Form der Schrift verwendet wurde, die – und das sollte man nicht übersehen – ja eklatant von den gängigen Formen des Schreibens abweicht. Etwas Besonderes sind die Geheimschriften zweifellos, die Frage ist nur, wie sich diese Besonderheit adäquat beschreiben lässt.

Für einen Lösungsversuch setze ich bei einer Eigenschaft von Geheimschriften an, die bislang wenig gewürdigt wurde.<sup>16</sup> Sowohl die Techniken der Ersetzung, als auch die erfundenen und fremden Alphabete machen den Inhalt zwar irgendwie schwerer zugänglich, aber exponieren die Schrift in ihrer Form. Wer nach Geheimschriften sucht, hat medial keine großen Probleme: Auf der Seite stechen die Wörter und Sätze förmlich hervor. Inhaltlich wird die Bedeutung verstellt, formal wird sie exponiert. Zumindest grenzt sich die Geheimschrift medial vom umgebenden Text ab und das korrespondiert mit benennbaren Funktionen von Geheimschriften. Oft sind Überschriften und Nachträge in Geheimschrift geschrieben, Explicitformeln, Schreibernennungen etc. Paratext trennt sich damit vom Text. Auch bei den Glossen – also den meist zwischen den Zeilen geschriebenen Wörter, die einen glossierten Text begleiten – gibt es solche Spuren. Dort stehen oft geheimschriftliche und klar-schriftliche Glossen nebeneinander und es liegt nahe, dass damit auch verschiedene Funktionen der Glossen getrennt werden; aber hier ist noch grundlegende Forschung zu leisten.<sup>17</sup>

Geheimschrift fällt auf und auch die Erfindung einer Geheimschrift ist etwas, mit dem man auffällt. Schon der Traktat „De inventione litterarum“ nennt mit Stolz die Erfinder von Schrift und Geheimschrift und nicht selten sind es Herrscher, die auch als Schrifterfinder gefeiert werden – von den berühmten Buchstaben des Chilperich<sup>18</sup> bis hin zu den Geheimschriften der Habsburger, die man Rudolf dem Stifter,<sup>19</sup> Kaiser Friedrich III.<sup>20</sup> und Kaiser Maximilian I.<sup>21</sup> zuschreibt. Das berühmte Alphabet Karls des Großen ist allerdings eine Erfindung des Johannes Trithemius, auch wenn es zuweilen noch in der populären Literatur zirkuliert. Doch nicht nur Herrscher erfinden Schriften, auch Gelehrte tun das. Als frühe Beispiele haben wir nur die Schrift des Aethicus,<sup>22</sup> in der er seine Kosmographie abgefasst haben will, und jene der Hildegard

---

**15** Müller 2008, 310f.

**16** Nievergelt 2009, 266 weist auf das Phänomen hin, dass Geheimschrift eine optische Hervorhebung bedeutet.

**17** Grundlegend dazu Nievergelt 2009.

**18** Grimm 1821, 52–60.

**19** Seemüller 1909, 207.

**20** Lhotsky 1952.

**21** Wiesflecker 1986, 319.

**22** Prinz 1993.

von Bingen,<sup>23</sup> die *litterae ignotae*, mit denen aber so gut wie keine Texte geschrieben wurden. Geheimschrift ist auch ganz konkretes Medium von Gelehrtenstolz, wie etwa im Cod. pal. germ. 597 der Heidelberger Universitätsbibliothek aus dem Jahr 1426. Auf der Rectoseite des ersten Blattes steht dort: das ist ein *a b c vnd das haben wir selbs neus gemacht*<sup>24</sup>, wobei der Eintrag, der teilweise in einem erfundenen Alphabet abgefasst ist, von späterer Hand durchgestrichen wurde, und damit wurde die Schrift des Codex erst sekundär zu einem in Geheimschrift. Nun steht in diesem Codex, der in großen Teilen in verschiedenen erfundenen Alphabeten geschrieben wurde, nichts Besonderes. Man wird (zumindest wenn man auf Geheimnisse aus ist) richtiggehend enttäuscht. Es handelt sich um ganz traditionelle Rezepte und Kurztexte, die etwas Besonderes nur deshalb sind, weil sie eben in einer ungewöhnlichen Schrift geschrieben wurden, wobei in diesem Falle auch noch Bilder mit einbezogen werden, auf die in den Texten Bezug genommen wird. Der Codex als ganzer verdient sicher noch eine eingehende Untersuchung, aber für den vorliegenden Argumentationszusammenhang lässt sich schon jetzt sagen, dass es auch dort nicht um Geheimhaltung geht, sondern darum, dem Wissen, das im Codex abgelegt ist, eine ganz besondere Form zu geben.

Über diese Umwege glaube ich der historischen Bedeutung des Geheimschriftengebrauchs im Falle des ‚Trierer Teufelsspruchs‘ näher zu kommen. Es geht darum, einem Text eine besondere Form zu geben, die von der erwarteten Form abweicht. Das kann ganz unspektakulär der Fall sein, wenn man Text und Paratext trennt, das ist brisanter, wenn man damit eine Art spezieller Verfügungsgewalt über einen Text zur Schau stellt und seine eigene Schrifterfindung feiert und es gipfelt schließlich in Formen, Texten zusätzliche Bedeutungsdimensionen zuzuschreiben, die ihnen die Niederschrift in Klarschrift nicht mitgeben konnte. Eine solche Modifikation der Bedeutung des in Geheimschrift Aufgeschriebenen ergibt sich allerdings nicht nur aus der Form. Sicher, sie hebt den Text hervor, sie macht ihn besser sichtbar – fast wie ein Textmarker wirkt die Geheimschrift hier – aber damit ist es nicht getan. Denn auch wenn ich zu zeigen versuchte, dass die Geheimschriften des Mittelalters in der Regel leicht zu entziffern sind, auch wenn ich zeigen konnte, dass man sogar bewusst versuchte, die Hürden niedrig zu halten und Missverständnisse zu vermeiden, bedeutet der Umgang mit Geheimschrift trotzdem eine andere Form, als jene der gewohnten Lektüre. Auch wenn sie nicht unüberwindlich sein soll, eine Hürde stellt die Verwendung von Geheimschrift trotz allem dar. Das Lesen wird verlangsamt, es ist nicht möglich einen Text flüchtig, *en passant* wahrzunehmen. Oder, positiv formuliert, der Leser wird in den Text hineingezogen, der Text erschließt sich ihm in anderer Form als der der gewohnten Lektüre. Vielleicht geht man nicht zu weit, wenn man darüber

<sup>23</sup> Embach 2001.

<sup>24</sup> <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg597/0004> (Stand 24.6.2014). Die Transkription der durchstrichenen Passage verdanke ich Christina Jackel.



spekuliert, ob solche Formen der Entzifferung einen Text eher ‚offenbaren‘ (oder einer meditativen Aneignung öffnen) anstatt ihn in (Klar-)Schrift einfach zur Lektüre vorzubereiten. Grund für diese Spekulation wären solche Fälle wie die Geheimschrift der Hildegard von Bingen, zumal das nicht der einzige Fall von außergewöhnlichem Schriftgebrauch im Kontext der Mystik wäre.<sup>25</sup> Aber auch hier wird erst eine systematische Sichtung weiter Aufschluss geben können.

Für die ‚Trierer Teufelssprüche‘ ist aber so doch ein Fazit zu gewinnen. Zuerst: Es geht nicht um die Geheimhaltung eines Textes – und damit unterscheidet sich der Fall nicht von den Gewohnheiten mittelalterlichen Geheimschriftengebrauchs. Ja, mehr noch, die Hilfen zur Entschlüsselung der Vokalersetzungen und die Vereindeutigungen zeigen, dass sehr wohl der präzise Wortlaut dem Leser an die Hand gegeben werden sollte. Der Blick auf andere Fälle mittelalterlichen Geheimschriftengebrauchs ließ uns eher in eine andere Richtung denken: Die Geheimschrift lenkt die Aufmerksamkeit auf den Text, sie bedingt eine konzentrierte und vermeidet eine flüchtige Form der Lektüre und bindet den Rezipienten so stärker an den Text, als das eine Aufzeichnung in Klarschrift täte. Und, um es auf einen Punkt zu bringen: Die Form der Schrift stattet den Spruch mit einer zusätzlichen Bedeutungsdimension aus und schreibt ihm eine besondere Geltung zu, die mit einer besonderen Form der Rezeptionspraxis korrespondiert. Diese Geltung und diese Dimension der besonderen Bedeutung ist natürlich nicht in allen Fällen des Geheimschriftengebrauchs immer dieselbe; oft wird es sich nur um ganz beiläufige Phänomene handeln. Wie das im Fall der ‚Trierer Teufelssprüche‘ zu beschreiben ist, kann ich nicht letztlich klären. Sicher aber wird der Text so als ein bedeutender markiert. Er wird aus seiner Umgebung herausgehoben und von ihr abgegrenzt zugleich. Ein moderner Begriff von „Geheimschrift“ kann all das nicht beschreiben, sondern führt uns auf den Irrweg der Erwartungshaltung gegenüber modernen Formen von Kryptographie. Wir haben es also mit Geheimschrift zu tun, die eigentlich keine ist: Sie hält nichts geheim, schützt keinen Inhalt, schließt keinen Leser aus. Vielleicht sollte man sie besser gar nicht „Geheimschrift“ nennen. Doch dagegen spricht nicht nur, dass mir kein besserer Begriff für die Sache einfallen will – „Sonderschrift“ oder ähnliches wird der Sache nicht gerecht – sondern vor allem, dass uns der Begriff „Geheimschrift“ auf die Spur der Andersartigkeit mittelalterlicher Text- und Schreibpraxis bringen kann. Man darf nur nicht nach geheimen Inhalten suchen, sondern muss sich etwa auf die Geheimnisse materieller Textkulturen einlassen, um historisch adäquat über Fälle wie den ‚Trierer Teufelsspruch‘ nachdenken zu können. Dazu wollte ich einige Impulse geben – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

---

<sup>25</sup> Ich danke Caroline Emmelius für den Hinweis auf die im Text inszenierten Verschriftlichungsprobleme des Werkes der Margery Kempe; vgl. Emmelius 2004. Deutlich wird in diesem Fall immerhin, dass sich hier ein mystischer Text konventionellen Schreibpraktiken entzieht. Geheimschriftlichkeit könnte ein alternativer Schriftmodus sein, der auf diese Aufschreibeproblematik reagiert.

## Literaturverzeichnis

- Beckers (1984): Hartmut Beckers, „Eine spätmittelalterliche deutsche Anleitung zur Teufelsbeschwörung mit Runenschriftverwendung“, *ZfDA* 113, 136–145.
- Bischoff (1980): Bernhard Bischoff, „Übersicht über die nichtdiplomatischen Geheimschriften des Mittelalters“, in: Bernhard Bischoff (Hg.), *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*, Bd. 3, Stuttgart, 120–148 (zuerst 1954).
- Derolez (1954): René L. M. Derolez, *Runica Manuscripta. The English Tradition* (Rijksuniversiteit te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de Wijsbegeerte en Letteren 118), Brugge.
- Embach (2001): Michael Embach, *Die Schriften Hildegards von Bingen. Studien zu ihrer Überlieferung und Rezeption im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Erudiri Sapientia 4), Berlin.
- Emmelius (2004): Caroline Emmelius, „Verborgene Wahrheiten offenbaren. Verschriftlichungsprozesse in frauenmystischen Texten zwischen Subversion und Autorisierung“, in: Caroline Emmelius, Fridrun Freise, Rebekka v. Mallinckrodt, Petra Paschinger, Claudius Sittig u. Regina Töpfer (Hgg.), *Offen und Verborgen. Vorstellungen und Praktiken des Öffentlichen und Privaten in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen, 47–65.
- Grimm (1821): Wilhelm Carl Grimm, *Über deutsche Runen*, Göttingen.
- Haubrichs (1995a): Wolfgang Haubrichs, *Die Anfänge: Versuche volkssprachlicher Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ca. 700–1050/60)* (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart 1.1), Tübingen.
- Haubrichs (1995b): Wolfgang Haubrichs, „Volkssprache und volkssprachige Literaturen im lotharingischen Zwischenreich (9.–11. Jh.)“, in: Hans-Walter Herrmann u. Reinhard Schneider (Hgg.), *Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000* (Colloquium Saarbrücken, 24.–26. Mai 1994).
- Klaes (2013): Falko Klaes, „Trierer Verse wider den Teufel“, in: Rolf Bergmann (Hg.): *Althochdeutsche und altsächsische Literatur*, Berlin/Boston, 471f.
- Laufner (1965): Richard Laufner, „Entschlüsselung einer karolingischen Geheimschrift (Ms. 564/806 der Stadtbibliothek Trier)“, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 5, 5–9.
- Lhotsky (1952): Alfons Lhotsky, „A.E.I.O.U. Die ‚Devise‘ Kaiser Friedrichs III.“, *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 60, 155–193.
- Müller (2007): Stephan Müller, *Althochdeutsche Literatur. Eine kommentierte Anthologie* (RUB 18491), Stuttgart.
- Müller (2008): Stephan Müller, „Boten, Diplomatie, Herolde“, in: Gert Melville u. Martial Staub (Hgg.), *Enzyklopädie des Mittelalters*, Band 1, Darmstadt, 310f.
- Nievergelt (2009): Andreas Nievergelt, „Geheimschriftliche Glossen“, in: *Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch*. Bd. 1, Berlin/New York, 240–268.
- Prinz (1993): Otto Prinz (Hg.), *Die Kosmographie des Aethicus* (MGH. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 14), München.
- Seemüller (1909): Joseph Seemüller (Hg.), *Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften* (MGH. Deutsche Chroniken 6), Hannover/Leipzig.
- Steinmeyer (1916): Elias von Steinmeyer (Hg.), *Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler*, Berlin, 399f. (Nr. 80).
- Wiesflecker (1986): Hermann Wiesflecker, „Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur“, in: Hermann Wiesflecker (Hg.), *Kaiser Maximilian I., das Reich, Österreich und Europa ander Wende zur Neuzeit*, Bd. 5, München.